

Peter Kohlgraf
Bischof von Mainz

Domstraße 12
55116 Mainz
Telefon: (06131) 253-101
Telefax: (06131) 253-105
E-Mail: bischof@bistum-mainz.de

Mainz, im März 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder in den Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräten unseres Bistums,

die erste Phase des Pastoralen Weges ist abgeschlossen. Viele von Ihnen haben in diesen Prozess viel Kraft, Zeit und Engagement investiert. Für Ihre wertvolle Beteiligung in dieser Phase bin ich Ihnen sehr dankbar.

Mit der Errichtung der neuen Pastoralräume beginnt nun die Phase II des Pastoralen Weges, in der es vorrangig darum geht, die notwendigen Schritte auf die Neugründung der neuen Pfarrei hin zu gehen, die ein Netzwerk von Gemeinden und Kirchorten werden soll. Außerdem sind in den einzelnen Projektgruppen inhaltliche Schwerpunkte und Ziele zu formulieren, wie die Pastoral im Pastoralraum bzw. in der neuen Pfarrei zu gestalten ist, um zu einer Kirche des Teilens zu werden.

Die 46 Pastoralräume sind die Vorstufe zu den zukünftigen Pfarreien, die bis 2030 im ganzen Bistum errichtet werden. Ab Sommer 2022 werden daher die 20 Dekanate im Bistum aufgelöst. Damit gehen auch für die synodalen Gremien einige Veränderungen einher.

Diese Veränderungen werden Auswirkungen auf die Wahl der Pfarrgemeinderäte haben. Die nächsten PGR-Wahlen, und damit auch die Neuwahlen der Kirchenverwaltungsräte, wären turnusgemäß für November 2023 vorgesehen. Die schrittweise Zusammenführung und Neugründung der zukünftigen Pfarreien macht es allerdings erforderlich, die nächsten PGR-Wahlen in den März 2024 zu verschieben. Im Anschluss an die PGR-Wahlen werden dann die Wahlen der Kirchenverwaltungsräte erfolgen.

Als Termin für die nächsten Pfarrgemeinderatswahlen habe ich den **16./17. März 2024** festgelegt. Alle Pfarreien des Bistums sind aufgerufen zu diesem Termin einen neuen Pfarrgemeinderat zu wählen. Lediglich die Pfarreien, deren Neugründung bereits zum 01. Januar 2024 vollzogen wird, wählen dann bereits einen Pfarreirat. Die Wahl der Kirchenverwaltungsräte erfolgt dann statutengemäß bis spätestens zehn Wochen nach der PGR-Wahl.

Welche Bedeutung dies für die Pfarreien hat, die in den darauffolgenden Jahren ihre Neugründung vollziehen, entnehmen Sie bitte den Ausführungen in der Anlage „*Wahlen von Pfarrgemeinde- bzw. Pfarreirat in der Übergangszeit von Phase II zu Phase III*“. Hierzu gibt es einen gestuften Plan, wie und wann die Wahlen der Pfarreiräte dann in den einzelnen Pfarreien durchgeführt werden können.

Sie haben sich alle auf eine Amtszeit von vier Jahren eingestellt haben. Dennoch möchte ich Sie herzlich bitten, einer Verlängerung der Amtszeit Ihres PGR und Ihres KVR um ca. fünf Monate zuzustimmen. Die Kirche lebt vom Engagement vieler ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer. Sie sind das Gesicht der Kirche und tragen zur Sichtbarkeit und Lebendigkeit der Kirche vor Ort bei. Dafür danke ich Ihnen von Herzen und würde mich freuen, wenn Sie eine Verlängerung Ihrer Amtszeit mittragen.

Sollten Ihnen dies nicht möglich sein, teilen Sie dies bitte der Diözesanstelle für Pfarrgemeinderäte im Bischöflichen Ordinariat mit. Dann werden wir nach einer Lösung für diese Übergangszeit suchen.

Diözesanstelle für Pfarrgemeinderäte

Ulrich Janson

Bischofsplatz 2

55116 Mainz

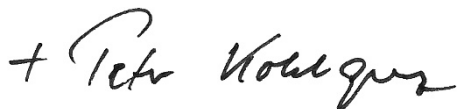
Tel.: 06131/253-201

Mail: pgr@bistum-mainz.de

Es ist mir ein großes Anliegen, dass auch in Zukunft die synodalen Gremien im Bistum Mainz auf allen Ebenen ein unverzichtbares Instrument der Mitgestaltung und Mitverantwortung sind. Dabei ist gerade der Pfarrgemeinderat eine Chance, die durch Taufe und Firmung begründete Verantwortung für die Sendung der Kirche wahrzunehmen. Deshalb vertraue ich auf Ihr Mittun und Ihr ehrenamtliches Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in black ink, reading "Peter Kohlgrün". The signature is written in a cursive style with a cross at the beginning.

Bischof von Mainz